

ORDNUNG FÜR DIE VEREINS- UND MITARBEITERENTWICKLUNG IM BADISCHEN TURNER-BUND

Beschlossen am 23.03.2021

1. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben ergeben sich aus § 14 der Satzung des Badischen Turner-Bundes (BTB). Diese liegen im Wesentlichen in den Bereichen Vereinsentwicklung, Vereinsberatung, Mitarbeiterentwicklung, BTB-Regional, Gleichstellung aller Geschlechter sowie Integration und Inklusion.

Zusätzlich zu den in der Satzung festgelegten Inhalten sind dem Bereich Vereins- und Mitarbeiterentwicklung auch die Maßnahmen und Konzepte der Angebote von BTB-Regional in Kooperation mit den beteiligten Turngauen verortet.

2. Handelnde Personen, Gremien, Ausschüsse und Arbeitsweise

Die Arbeit in der Vereins- und Mitarbeiterentwicklung im BTB erfolgt unter Leitung der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung in folgenden Ausschüssen:

- Lenkungsteam
- Landestagung Vereins- und Mitarbeiterentwicklung
- Projektgruppen nach Bedarf

Die Arbeit erfolgt vorrangig in Projektgruppen, so es die Art der Arbeit zulässt. Für jedes Projekt gibt es eine Projektleiterin/einen Projektleiter, die/der durch das Lenkungsteam eingesetzt wird.

3. Vizepräsident/Vizepräsidentin Vereins- und Mitarbeiterentwicklung

3.1 Die Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung erfolgt durch den Landesturntag.

3.2 Die Aufgaben der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung sind:

- fachliche Gesamtverantwortung und Vertretung der Vereins- und Mitarbeiterentwicklung nach innen und außen
- verantwortliche Führung der Angelegenheiten in der Vereins- und Mitarbeiterentwicklung im BTB e.V.
- verantwortliche Verwaltung des Haushalts für die Vereins- und Mitarbeiterentwicklung
- Koordination der Arbeit in der Vereins- und Mitarbeiterentwicklung im BTB
- Vertretung gegenüber anderen Verbänden und Institutionen
- Vertretung im BTB-Präsidium, dem Hauptausschuss und beim Landesturntag.
- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Lenkungsteams

4. Lenkungsteam

Führungsgremium in allen fachlichen Angelegenheiten in der Vereins- und Mitarbeiterentwicklung im Badischen Turner-Bund e.V. ist das Präsidium. Auf Vorschlag der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung wird vom Präsidium das Lenkungsteam eingesetzt. Sie/Er ist im Falle ausgeschiedener Mitglieder zur kommissarischen Besetzung bis zur nächsten Präsidiumssitzung berechtigt.

4.1 Leitung und Zusammensetzung des Lenkungsteams

Die Leitung des Lenkungsteams obliegt der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung. Bei der Zusammensetzung des Lenkungsteams soll darauf geachtet werden, dass sich die Vielfalt des Verbandes widerspiegelt. Folgende Mindestzusammensetzung ist anzustreben:

- die Vizepräsidentin/der Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung als Vorsitzende/Vorsitzender
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Turngaue
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Mitgliedsvereine
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Badischen Turnerjugend
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Regionalreferentinnen/Regionalreferenten oder der Regionalbeauftragten mit beratender Stimme
- die/der hauptamtlich Zuständige der BTB-Geschäftsstelle mit beratender Stimme
- etwaig eingesetzte Projektleiterinnen/Projektleiter, wenn eine themenspezifisch bedingte Einladung es erfordert. Sie nehmen auf Einladung der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

4.2 Aufgaben des Lenkungsteams

Das Lenkungsteam ist für die nachfolgend genannten Aufgaben zuständig:

- Einsetzen von Projekten und Projektleiter/innen für die Vereins- und Mitarbeiterentwicklung im BTB e.V.
- Finden von Vereinsvertreter/innen für die Landestagung
- Beratung von Grundsatzfragen im Bereich der Vereins- und Mitarbeiterentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der verbandspolitischen Gegebenheiten und Auswirkungen entsprechend der Aufgaben gemäß § 14 BTB-Satzung.
- Erarbeitung eines Budgetvorschlags für Vereins- und Mitarbeiterentwicklung für den BTB-Haushalt
- Planung von Projekten zur Beschlussfassung durch das Präsidium des BTB
- Erarbeitung von Projekten auf Beschluss (Weisung) des Präsidiums des BTB
- Kontaktpflege mit Organen und Gliederungen des BTB

Die Vizepräsidentin/der Vizepräsident Vereins- und Mitarbeiterentwicklung berichtet dem Präsidium über die Projektplanungen des Lenkungsteams. Hierzu ist eine Zeit- und Kostenplanung der jeweiligen Maßnahme (=Projekt) vorzulegen. Mit Freigabe durch das Präsidium, kann durch das Lenkungsteam ein Projektteam zur Realisierung eingesetzt werden.

4.3 Sitzungen des Lenkungsteams

Das Lenkungsteam tagt nach Bedarf. Sitzungen werden von der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung spätestens zwei Wochen vorher mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Das Lenkungsteam beschließt mit einfacher Mehrheit, wobei zur Wirksamkeit eines Beschlusses mindestens die Hälfte der Mitglieder des Lenkungsteams an der Sitzung teilnehmen müssen.

Um Fahrwege zu reduzieren, können Sitzungen auch online durchgeführt werden; Abstimmungen per E-Mail setzen Allstimmigkeit voraus.

Das Lenkungsteam bestimmt eine Protokollführerin/einen Protokollführer zur Niederschrift der Beschlüsse. Die/Der jeweils letzte Protokollführerin/Protokollführer ist im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung zur Einberufung der nächsten Sitzung berechtigt.

5. Landestagung Vereins- und Mitarbeiterentwicklung

5.1 Zusammensetzung der Landestagung

Die Landestagung setzt sich zusammen aus:

- der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung als Vorsitzende/Vorsitzender
- dem Lenkungssteam,
- den von den Turngauern entsandten Vertreterinnen und Vertreter für Vereins- und Mitarbeiterentwicklung (je Turngau eine Vertreterin/ein Vertreter).
- je bis zu zwei Vertreterinnen/zwei Vertretern aus einem kleinen (bis 500 Mitglieder, insbesondere Einspartenvereine), einem mittleren (bis 1.000 Mitglieder) und einem großen Verein (über 1.000 Mitglieder). Maßgebend ist hierbei die Anzahl der in der B-Zahl gemeldeten Vereinsmitglieder im Bereich „Turnen“ der aktuellen Bestanderhebung. Die Vereinsvertreterinnen/Vereinsvertreter werden durch die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten Vereins- und Mitarbeiterentwicklung vorgeschlagen und durch das Präsidium eingesetzt.

5.2 Aufgaben der Landestagung

- Informations- und Meinungsaustausch
- Ergebnisbetrachtung laufender und abgeschlossener Maßnahmen (Projekte)
- Initiierung neuer Projekte zur Befassung durch das Lenkungssteam

5.3 Sitzungen der Landestagung

Die Landestagung wird in der Regel einmal jährlich einberufen. Einladung, Beschlussfassung und Protokoll wie bei den Sitzungen des Lenkungssteams.

6. Projektgruppen

Soweit das Lenkungssteam ein Projekt nicht selbst realisiert, setzt es eine Projektgruppe ein. Eine Projektgruppe besteht aus einer Leiterin/einem Leiter und weiteren Personen, die nach Art und Umfang der Aufgabe vom Leitungsteam berufen werden. Auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters können weitere Vertreter beigezogen werden. Die Leiterin/der Leiter unterrichtet das Lenkungssteam regelmäßig und auf dessen Anforderung über den Stand der Realisierung, stellt den Austausch innerhalb der Projektgruppe sicher und sorgt für eine Protokollierung der Sitzungen. Die Art der Kommunikation innerhalb der Projektgruppe bestimmt die Projektleiterin/der Projektleiter; insbesondere können Sitzungen auch online durchgeführt werden.

7. Beachten der Wirtschaftlichkeit

In allen Aufgabenbereichen und Projekten der Vereins- und Mitarbeiterentwicklung ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

8. Inkrafttreten

Das Präsidium des BTB hat diese Ordnung am 23.03.2021 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.